

## **Votum für den Kantonsrat: Beherbergungsabgabe, 3905**

Sehr geehrter Herr Kantonsrats-Präsident, geschätzte Vize-Kantonsratspräsidentin  
Verehrte Regierungsräte und Rätinnen  
Geschätzte Kollegen und Kolleginnen  
Werte Pressevertreter und Gäste

Im Namen der Fraktion danke ich der Regierung und der vorbereitenden Kommission für die Ausarbeitung der beiden Lösungsvorschläge.

Diese Vorlage scheint auf den ersten Blick eher technisch mit den Abgabesätze Min und max, -aber in Wahrheit geht es aber um zwei Grundsatzfragen unserer Politik:

- Wer bezahlt staatliche Leistungen?
- Und wer hat die Kompetenzen darüber zu entscheiden?

### Ausgangslage

Die heutige Beherbergungsabgabe ist im schweizweiten Vergleich tief und uneinheitlich. Man kann sagen nicht mehr zeitgemäss. Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Auch die FDP sagt klar - Ja, zu einer Anpassung.

### Zum Kern der Vorlage

Wir haben zwei Vorgehensweise zur Auswahl vorgelegt bekommen:

Der Regierungsrat schlägt eine Erhöhung auf 3.50 Franken, eine einheitliche Regelung im ganzen Kanton und die Finanzierung der Zug Card für die Gäste über diese Abgabe.

Das ist im Grundsatz richtig, denn für uns gilt ein einfaches Prinzip: Wer profitiert, soll auch bezahlen -und nicht der Steuerzahler

Die Lösung der vorbereitenden Kommission schlägt eine Abgabe von min 1.50 Fr. Obergrenze frei und die Entscheidungskompetenz soll bei den Gemeinden bleiben. Die zu tief angesetzte Abgabe führt zu einer Finanzierungslücke, d.h. es braucht dafür Mittel aus der Staatskasse – aus freisinniger Sicht falsch!

In Bezug auf die Entscheidungskompetenzen bedeutet der Vorschlag der Regierung eine Zentralisierung mit weniger Steuerungseinfluss der Gemeinden. Also diesbezüglich wäre die Kommissionslösung zu bevorzugen – gelebte Föderalismus. Ich habe aber gesagt wäre... - weil es den Wunsch der Gemeindevertretern nicht entspricht und weil die Vereinheitlichung und Vereinfachung damit verloren ginge. Hätte die Kommission eine höhere Minimalabgabe gewählt hätte man die Finanzierungslücke mit geringfügiger Anpassung des Budgets vermeiden können.

Für uns gelten folgende Grundhaltungen:

- Verursacherprinzip statt Staatsfinanzierung und Subventionen
- Föderalismus statt Zentralisierung

In diesem Fall, ist für eine Grossmehrheit meiner Fraktionsmitglieder die erste Grundhaltung stärker zu gewichten und wir werden den Vorschlag des RRs unterstützen. Betonen aber die unabdingbare Kooperation mit den Gemeinden und andere betroffene Organisation bei der Ausarbeitung der Verordnung.

30.4.2026 / Eva Maurenbrecher